

Daniel Kreutz

Armut und Reichtum in Deutschland und Nordrhein-Westfalen

1. Armut ist sozialer Ausschluss

Seit 1985 gilt in der Europäischen Union eine amtliche Armutsdefinition des Europäischen Rates. Danach sind Menschen arm, wenn sie *„über so geringe (materielle, kulturelle und soziale) Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedsstaat, in dem sie leben, als Minimum annehmbar ist.“* Das ist ein relativer, ein *teilhabebezogener* Armutsbegriff. Da geht es nicht nur ums physische Überleben und die Deckung weniger Grundbedürfnisse (Wohnung, Bekleidung) sondern um ein Mindestmaß an Teilhabe - an den Lebensverhältnissen, die in der eigenen Gesellschaft als normal gelten. Man kann also sagen: Armut ist sozialer Ausschluss.

Nun stellt diese Definition nicht nur auf einen Mangel an materiellen Mitteln, an Geld ab, sondern auch auf einen Mangel an kulturellen und sozialen Mitteln. Ein solcher „mehrdimensionaler“ Armutsbegriff soll berücksichtigen, dass es für die soziale Teilhabe nicht ums Geld allein geht, sondern dass es auch einen Unterschied macht, ob man beispielsweise gesund und gebildet ist und ist in ein tragfähiges familiäres oder sonstiges Netzwerk sozialer Beziehungen eingebunden ist - und damit über bessere Möglichkeiten aktiver Lebensgestaltung verfügt -, oder ob solche Voraussetzungen nicht gegeben sind. Aber natürlich hängt in der Marktgesellschaft auch der Zugang zu Bildung, sozialen Beziehungen oder kulturellem Leben in der Regel maßgeblich vom verfügbaren Einkommen ab. Wir haben bekanntlich ein Bildungssystem, wo der soziale Status des Elternhauses über den Bildungserfolg entscheidet, und wo der vollwertige Bildungszugang auch mit privat zu tragenden Kosten verbunden ist. Einkommensarme Menschen tragen die höheren Gesundheitsrisiken und sterben früher, werden aber vom Gesundheitssystem deutlich schlechter erreicht als wohlhabende. Trotzdem wird unsere Gesundheitsversorgung immer stärker als Bezahlssystem mit Zu- und Aufzahlungen ausgestaltet. Der von jeher bekannte Zusammenhang von Armut und Frühsterblichkeit dürfte unter solchen Umständen verstärkt an Bedeutung gewinnen. Unser gesellschaftliches und kulturelles Leben ist heute in hohem Maße von Märkten geprägt, die sich nicht nach Bedürfnissen, sondern nach zahlungsfähiger Nachfrage richten. Wer es sich nicht leisten kann, mal ein Konzert oder ein Fußballspiel zu besuchen oder in der Kneipe um die Ecke ein Bier trinken zu gehen oder auch zwei, der ist in seinen Möglichkeiten kultureller und sozialer Teilhabe eingeschränkt. Einkommensarmut bleibt deshalb der harte Kern des Armutsproblems insgesamt.

2. Amtliche Methoden der Armutsmessung

Deshalb werden zur Messung, zur statistischen Erfassung von Armut auch immer einkommensbezogene Maßstäbe verwendet. Abb. 1 zeigt die Eckpunkte der Methoden von EU und Bundesregierung einerseits und der nordrhein-westfälischen Landesregierung andererseits.

Abb. 1 Zwei amtliche Methoden der Armutsmessung

	EU/Bund	NRW
„Äquivalenzeinkommen“	Median	arithmetisches Mittel (Durchschnitt)
Bedarfsgewichtung	neue OECD-Skala	alte OECD-Skala
1. Person (erwachsen)	1,0	1,0
Personen über 14 Jahre	0,5	0,7
Personen unter 14 Jahre	0,3	0,5
Armutsschwelle	60 %	50 %

EU und Bundesregierung arbeiten mit einer Armutsgrenze von 60 Prozent des mittleren verfügbaren Einkommens, des „Medianeinkommens“. Dies ist dasjenige Einkommen, das die Bevölkerung in zwei gleich große Hälften teilt, so dass die eine Hälfte über und die andere Hälfte unter dem Medianeinkommen liegt. Dabei wirken sich insbesondere sehr hohe Einkommen von relativ Wenigen kaum aus. Die nordrhein-westfälische Landesregierung verwendet eine 50-Prozent-Grenze des durchschnittlichen verfügbaren Einkommens, des „arithmetischen Mittels“, das sich ergibt, wenn man die Summe aller Einkommen durch die Anzahl der Personen teilt. Dabei werden nur die Einkommen in NRW berücksichtigt, die durchschnittlich etwas geringer sind als im Bundesdurchschnitt. Das Medianeinkommen liegt meist unterhalb des durchschnittlichen Einkommens.

Weil es natürlich einen Unterschied macht, ob von einem bestimmten Haushaltseinkommen eine oder mehrere Personen leben müssen, werden dabei die verfügbaren Einkommen nach Haushaltsgröße und Alter der Personen *bedarfsgewichtet*. Auch dazu verwenden EU und Bundesregierung bzw. die Landesregierung unterschiedliche Methoden („alte“ oder „neue“ OECD-Skala). Die EU-Methode unterstellt eine größere „Haushaltersparnis“ durch gemeinsames Wirtschaften und schätzt deshalb den Bedarf von weiteren im Haushalt lebenden Personen – insbesondere von Kindern - geringer ein als die NRW-Methode. Ich teile hier die Ansicht der Landesregierung, dass mit der EU-Methode die Kinderarmut unterschätzt wird. Im Ergebnis ergeben sich bedarfsgewichtete Nettoäquivalenzeinkommen für unterschiedliche Haushaltstypen, von denen dann die 60-Prozent- bzw. die 50-Prozent-Schwelle berechnet wird.

Ein drittes Problem bei der Armutsmessung besteht darin, welche Datenquellen für die Berechnung der durchschnittlichen oder mittleren Einkommen verwendet werden. Die Bundesregierung hat beispielsweise in ihrem dritten Armuts- und Reichtumsbericht eine andere, fachlich umstrittene Datenquelle verwendet als zuvor. Das hat maßgeblich dazu beigetragen, dass die Armutsgrenze für allein Lebende, die 2003 noch bei 936 Euro lag, für 2005 nur noch mit 781 Euro beziffert wurde, also zwei Jahre später fast 17 Prozent niedriger lag. Das hat natürlich entsprechende Folgen für die Messung des Anteils der einkommensarmen Menschen an der Gesamtbevölkerung. Festzuhalten bleibt, dass politische Entscheidungen darüber, welche Methoden und Datengrundlagen verwendet werden, erheblichen Einfluss auf die Ergebnisse der Armutsmessung haben.

Tab. 1 zeigt amtliche Armutsgrenzen für das Jahr 2009 nach der EU-Methode und der NRW-Methode für zwei Haushaltstypen. Wie man sieht, ergibt die NRW-Methode eine niedrigere Armutsgrenze für Einpersonenhaushalte, aber eine höhere für Haushalte mit Kindern.

Tab. 1 Amtliche Armut(srisiko)grenzen 2009 (Euro)

	EU-Konzept (60%, Median, neue OECD-Skala)		NRW-Konzept (50%, Durchschn., alte OECD-Skala)
	BRD	NRW (Landesmedian)	NRW (Landesdurchschnitt)
1-Pers.-Haushalt	801	796	665
4-Pers.-Haushalt (2 Kinder u. 14 J.)	1.681	1.671	1.796

Quelle: Statist. Ämter Bund/Länder; Sozialministerium NRW, www.sozialberichte.nrw.de

Mit diesen Beträgen wird definiert, wo Einkommensarmut beginnt – nämlich dort, wo diese Beträge unterschritten werden. Um die Situation der einkommensarmen Menschen genauer zu erfassen, muss man noch wissen, wie weit ihr Einkommen unter dieser Grenze liegt. Den Abstand ihrer durchschnittlichen Einkommen von der Armutsgrenze nennt man die „*Armutslücke*“. Die wird vom Bund und vom Land mit einem fast gleichen Wert von rund 20 % beziffert. Das tatsächliche Einkommen der armen Haushalte, das häufig aus Grundsicherungsleistungen besteht, liegt also im Durchschnitt rund ein Fünftel unter dem Einkommen, das auf der Armutsgrenze läge. Angaben über die Armutslücke für bestimmte Personengruppen sind allerdings nicht bekannt; bislang wird hier immer nur der Durchschnitt angegeben. Bekannt ist aber, dass in NRW 2005 (jüngere Angaben sind noch nicht verfügbar) 6,7 Prozent der Bevölkerung, das sind 1,2 Millionen Menschen unterhalb der *40-Prozent-Schwelle* lagen. Die 40-Prozent-Schwelle gilt als Grenze der *strengen* Armut.

Tab. 2 Ausgewählte amtliche Armutsquoten 2009

(in Prozent der jeweiligen Gruppe)

Methode	NRW		BRD
	EU-Konzept	NRW-Konzept	EU-Konzept
	Landesmedian	Landesdurchschnitt	Bundesmedian
Gesamtbevölkerung	14,9	14,5	14,6
Frauen	15,3	14,6	15,1
Männer	14,4	14,3	14,1
unter 16 Jahren	20,5	25,4	[u.18: 18,7]
Erwerbslose	52,8	47,9	53,7
Allein Erziehende	39,5	40,9	40,1
Nichtdeutsche	36,4	38,0	31,8
Abhängig Beschäftigte	7,0	6,8	7,4
Selbständige	7,0	6,6	8,7

Quelle: Sozialministerium NRW, www.sozialberichte.nrw.de; Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Nach Angaben der Landesregierung NRW sind fast 15 Prozent der Gesamtbevölkerung (2,6 Millionen Menschen) einkommensarm, also jeder siebte Einwohner unseres Landes. Dabei haben sich die Geschlechter stark angenähert; die Männer sind praktisch gleich gezogen. Jedes vierte Kind unter 16 Jahren ist von Armut betroffen. Betroffen ist dabei natürlich nicht nur das Kind, sondern immer der ganze Haushalt, die Familie, in der es lebt. Kinderarmut kann eigentlich nie isoliert betrachtet werden, sondern immer nur im Familienzusammenhang. Kinderarmut ist unvermeidliche Folge der Armut der Eltern. Die hohe Armutsquote der allein Erziehenden, die übrigens zu zwei Dritteln erwerbstätig sind, bedeutet natürlich auch immer Kinderarmut.

Kinderarmut lässt sich nicht isoliert bekämpfen, sondern nur im Zusammenhang mit der Eltern- bzw. der Mütterarmut. Das wird allerdings in der politischen Diskussion über Kinderarmut vielfach nicht beachtet. Da gibt es ja sogar die Tendenz, die Kinder gegen die Eltern auszuspielen. Etwa wenn behauptet wird, dass eine Verbesserung des Familieneinkommens bei den Kindern nicht ankomme, weil die Eltern das Geld für sich nutzen. Dabei ist tatsächlich eher das Gegenteil richtig. In aller Regel schränken sich arme Eltern, arme Mütter ein, bis es quietscht, um ihre Kinder so weit wie irgend möglich vor armutsbedingten Einschränkungen zu schützen.

Von allen in der Sozialberichterstattung betrachteten Gruppen sind Erwerbslose am stärksten von Armut betroffen, nämlich jeder Zweite. Das hat natürlich etwas mit den Hartz-Reformen zu tun: verkürzte Bezugsdauer von Arbeitslosengeld I, Abschaffung der Arbeitslosenhilfe, Hartz IV. Sehr hoch ist auch die Armutsquote der Nichtdeutschen, also Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Auch wenn

man alle Menschen mit Migrationshintergrund betrachtet, ist die Quote mit 32 Prozent noch recht hoch. In Zeiten von Sarrazin ist darauf hinzuweisen, dass das nichts damit zu tun, dass die Menschen zugewandert sind oder wo sie herkommen. Grundsätzlich ist das hohe Armutsrisiko der MigrantInnen Folge der gleichen Armutsrisiken, die auch bei Eingeborenen wirken. Die betreffen allerdings MigrantInnen stärker, und teils auch mehrere gleichzeitig. So sind etwa ihre Risiken der Erwerbslosigkeit und der prekären Beschäftigung zu Niedriglöhnen überdurchschnittlich hoch. Das Armutsrisiko ist also nichts, was sie gleichsam mitgebracht haben, sondern es entsteht maßgeblich durch die Verhältnisse, unter denen sie in Deutschland leben. Es wäre ja statistisch möglich, dass Rothaarige eine überdurchschnittliche Armutsquote aufweisen, aber die Haarfarbe wäre natürlich nicht der Grund.

Alle diese Armutsgrenzen und –quoten haben nichts zu tun mit dem Grundsicherungsbedarf bei Hartz IV oder Sozialhilfe. Häufig wird Armut gleichgesetzt mit dem Bezug solcher Fürsorgeleistungen. Aber das ist irreführend. Denn die Bemessung des Grundsicherungsbedarfs nimmt überhaupt keinen Bezug auf die amtlichen Armutsgrenzen. Sondern sie wird abgeleitet – nach der Regelsatzreform muss man eher sagen: *soll* abgeleitet werden - von den Verbrauchsausgaben der untersten zwanzig Prozent der Haushalte, die selbst noch nicht grundsicherungsberechtigt sind. Ob Haushalte der untersten zwanzig Prozent selbst schon unter der Armutsgrenze liegen, spielt dabei keine Rolle. Von deren Verbrauchsausgaben werden dabei eine Reihe von teils willkürlichen Abschlägen vorgenommen. Letztlich hat ja die Regierung die Regelsätze von den Vorgaben ihrer mittelfristigen Finanzplanung abgeleitet. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit hat unlängst in einer Veröffentlichung selber darauf hingewiesen, dass der Hartz IV-Bedarf einschließlich der durchschnittlichen Wohnkosten für einige Haushaltstypen deutlich unter der Armutsgrenze nach dem EU-Konzept liegt.¹

Wenn man nach den Ursachen der steigenden Armut in Deutschland fragt, dann wird meist Bezug genommen auf Erwerbslosigkeit, auf Niedriglöhne und auf andere Lebenslagen, die keine Erzielung eines ausreichenden eigenen Einkommens ermöglichen. Das ist grundsätzlich auch nicht verkehrt. Aber noch vorher sollte man sich eines klar machen: Armut, sozialer Ausschluss aus Mangel an Einkommen, ist zunächst Ausdruck einer zu großen *Ungleichheit in der Einkommensverteilung*. Armut in einem teilhabebezogenen Verständnis, die beginnt, wenn man einen bestimmten Anteil des mittleren Einkommens unterschreitet, ist nämlich immer gebunden an ihr Gegenteil, an den Reichtum. Ein kleines Gedicht von Berthold Brecht, bringt dies durchaus treffend auf den Punkt: „*Armer Mann und reicher Mann / standen da und sah'n sich an. / Und es sprach der Arme bleich: / wär' ich nicht arm, wärst Du nicht reich.*“ Reichtum und Armut sind die zwei Seiten der gleichen Medaille, nämlich einer zu großen, einer sozial schädlichen Verteilungsungleichheit.

¹ Vgl. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), IAB-Kurzbericht 6/2011.

3. Reichtum

Während die Befassung mit Armut immer etwas Deprimierendes hat, finde ich die Befassung mit Reichtum immer eher inspirierend. Weil sie einen Eindruck vermittelt von den ungeheuren Möglichkeiten, die unsere Gesellschaft tatsächlich hätte, um nicht allein der Armut, sondern auch anderen viel beklagten sozialen Problemen abzuhelpfen. Nicht zufällig sind leider die empirischen Daten über den Reichtum, die uns zur Verfügung stehen, weniger, schlechter und oft weniger aktuell als die über Armut.

a) Einkommensreichtum

Nach einer gebräuchlichen sozialwissenschaftlichen Definition, die auch amtlich verwendet wird, beginnt Einkommensreichtum bei mehr als dem Doppelten des Nettoäquivalenzeinkommens. 2009 lag diese 200-Prozent-Schwelle für allein Lebende, berechnet nach der EU-Methode, bei 37.172 Euro im Jahr, was umgerechnet 3.098 Euro netto im Monat entspräche. Nach der Methode der Landesregierung würde Einkommensreichtum bei allein Lebenden schon bei einem Nettoeinkommen von 2.661 Euro im Monat beginnen (vgl. Tab. 3). Weit über die Hälfte derer, die danach als einkommensreich gelten (56 %), beziehen ihr Einkommen überwiegend aus abhängiger Beschäftigung, sind Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. 2.661 Euro netto für einen Einpersonenhaushalt ist zweifellos Wohlstand, aber ob das schon Reichtum ist, ist durchaus umstritten.

Tab. 3 Amtliche Einkommensreichtumsgrenzen 2009

(Einpersonenhaushalte, 200 %-Schwelle, Nettoeinkommen in Euro)

Äquiv.einkommen	Durchschnitt	Median
BRD	42.446 jährlich	37.172 jährlich
	3.537 monatl.	3.098 monatl.
NRW	31.920 jährlich	31.848 jährlich
	2.660 monatl.	2.654 monatl.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Sozialministerium NRW, eig. Berechnung

Der Bevölkerungsanteil der „Einkommensreichen“ nach der 200-Prozent-Schwelle bewegte sich 2009 um die acht Prozent (7,8 % bis 8,2 %), je nachdem, welche Berechnungsmethoden verwendet werden. Rund 92 Prozent der Bevölkerung wären damit schon mal nicht reich. Schon nach diesem Maßstab ist Reichtum also stark auf die Spitze der Einkommenshierarchie konzentriert. Die 200-Prozent-Grenze ist aber wie gesagt als Reichtumsgrenze umstritten, weil die Einkommensungleichheit unter denen, die nach dieser Grenze als reich gelten, außerordentlich groß ist. Ein paar wenige Schlaglichter auf den „oberen“ Einkommensreichtum zeigt Abb. 2.

Abb. 2 Oberer Einkommensreichtum

BRD 2010	30 Vorstandsvorsitzende der DAX-Unternehmen	durchschnittl. je 4,27 Mio. € (+ 19 % zu 2009)	insgesamt 128,1 Mio. €
BRD 2005	12.400 Einkommensmillionäre (0,015 % der Bevölkerung)	durchschnittl. je 2,7 Mio. €	insgesamt 33,48 Mrd. €
NRW 2001	oberste 1.000 Steuerfälle	durchschnittl. je 3,04 Mio. € netto	insgesamt 3,04 Mrd. € netto

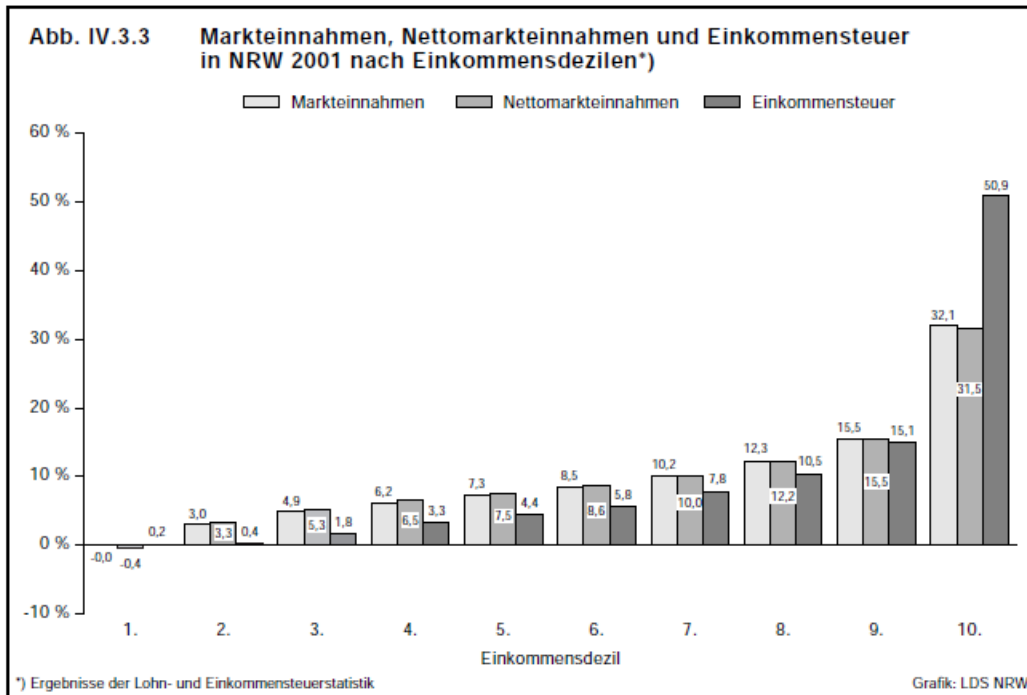
Quellen: Sozialministerium NRW, www.sozialberichte.nrw.de; Presseveröffentlichungen

Die 30 Vorstandsvorsitzenden der DAX-Unternehmen bezogen im vergangenen Jahr im Durchschnitt 4,27 Millionen Euro, zusammen mehr als 128 Millionen. Das ist im Durchschnitt pro Kopf hundert Mal soviel wie der durchschnittliche Bruttoverdienst vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Wenn man die rund 12.400 Einkommensmillionäre von 2005 nimmt – nach der Finanzmarktkrise sind es wieder etwas weniger –, dann bezogen die pro Kopf im Durchschnitt 2,7 Millionen Euro im Jahr. Das war das 66fache des durchschnittlichen Vollzeitbrutto. Und das summierte sich auf insgesamt 33,5 Milliarden, die der Allgemeinheit nicht mehr zur Verfügung standen.

Die Landesregierung berechnet auf Basis der Steuerstatistik auch die obersten Tausend Steuerfälle. Das ist zwar mit Vorsicht zu genießen, wegen Steuergestaltung, -vermeidung und -hinterziehung, aber gibt doch Anhaltspunkte. 2001 - jüngere Angaben als 2001 sind da noch nicht verfügbar - bezogen die obersten Tausend im Durchschnitt 3,04 Millionen pro Kopf – netto! Das war damals das 186fache des durchschnittlichen Arbeitnehmer-Netto. Natürlich kann man sich solche Großeinkünfte nicht durch Leistung „verdienen“. Die sind Ergebnis privater wirtschaftlicher Macht. Es sind dies im wahrsten Sinne „leistungslose“ Einkommen. Der Sinn politischer und öffentlicher Aufregungen über leistungslose Einkommen von Hartz IV-Beziehern besteht meines Erachtens nur darin, von den leistungslosen Einkommen der Reichen abzulenken, indem man die Armen an den Pranger stellt.

Das folgende Schaubild aus dem NRW-Sozialbericht 2007 zeigt die Verteilung der steuerpflichtigen Einkommen in NRW von 2001, dargestellt nach Zehnteln der Steuerpflichtigen. Nicht erfasst sind hier alle Einkommen unterhalb des Grundfreibetrags und der Großteil der RentnerInnen. Die Balken links und in der Mitte drücken etwas ähnliches wie das Brutto- und das Nettoeinkommen aus. Das oberste Zehntel der Bevölkerung verfügte über annähernd ein Drittel der gesamten Einkommen, während sich auf die untere Hälfte der Bevölkerung nur etwas mehr als ein Fünftel verteilte (22,2%).

Abb. 3



Die dunklen Balken rechts geben an, wie viel Prozent das jeweilige Zehntel zum Aufkommen der Einkommensteuer beiträgt. Aus den ersten Blick sieht das so aus, als wäre die Steuerlast des obersten Zehntels besonders hoch. Allerdings bezahlen die durchschnittlich nur 25,7 Prozent Einkommensteuer. Dass sie damit die Hälfte des Einkommensteueraufkommens erbringen, deutet also eigentlich nur an, wie viel Masse da ist, die zu besteuern ist. Und bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang der Befund der Landessozialberichterstattung, dass die Ungleichheit der Einkommensverteilung am Markt durch das Steuer und Abgabensystem nicht vermindert wird - was man ja von einem sozialstaatlichen System eigentlich erwarten müsste. Denn die progressive Einkommensbesteuerung wird bei den Reichen neutralisiert durch die sinkende Belastung mit Sozialversicherungsbeiträgen und Verbrauchssteuern. Das unterste Zehntel der Steuerpflichtigen kann mit dem Einkommen seine Ausgaben nicht decken und verschuldet sich.

b) Vermögensreichtum

Hohe Einkommen und vor allem die sehr hohen Einkommen haben viel mit Vermögen zu tun, weil Vermögenseinkünfte in diesem Bereich erheblich zum Einkommen betragen. Also gucken wir jetzt noch mal auf die Vermögen und die Vermögensverteilung. Seit Abschaffung der Vermögenssteuer gibt es leider keine amtliche Vermögensstatistik mehr. 2009 lag der Geldvermögensbestand der privaten Haushalte bei insgesamt 4,7 Billionen Euro, das sind 4.700 Milliarden (vgl. Abb. 3). Das war das 2,7fache der gesamten öffentlichen Schulden. Und die privaten Geldvermögen sind im Jahrzehnt zwischen 1999 und 2009 zweieinhalb Mal so stark gewachsen wie die öffentlichen Schulden. Deshalb kann ich die vielfach skandalisierte Staatsverschuldung nicht wirklich als bedrohlich empfinden. Den

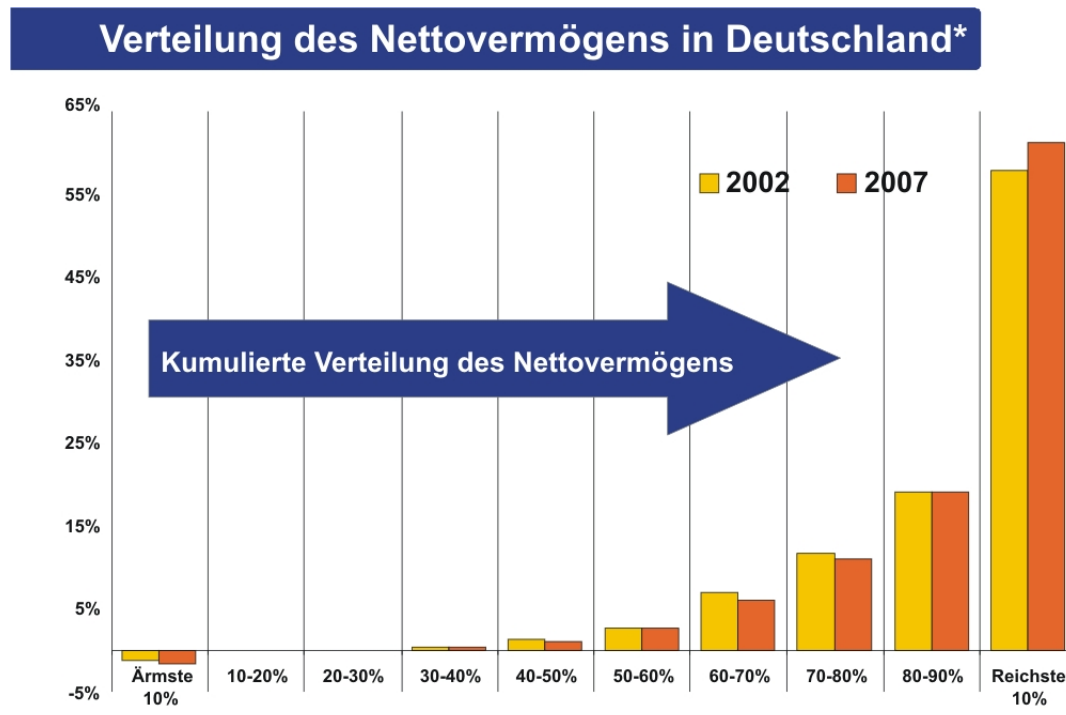
eigentlichen Skandal sehe ich eher darin, dass der Staat sich verschuldet, damit ein zunehmender Teil unseres gesellschaftlich erwirtschafteten Reichtums privatisiert und damit den Zwecken der Allgemeinheit entzogen wird.

Abb. 3 Vermögensbestand privater Haushalte (ohne Unternehmensvermögen)

Gebiet/Jahr	Quelle	Vermögensart	Beträge
BRD 2009	Allianz Research	Geldvermögen	4,672 Billionen € (4.672 Mrd.)
BRD 2007	DIW / HBS	Nettogesamtvermögen	6,6 Billionen € (6.600 Mrd.)
NRW 2008	Sozialministerium	Nettogesamtvermögen	0,981 Billionen € (981 Mrd.)

Die Vermögensverteilung ist noch deutlich ungleicher als die Einkommensverteilung. Nachfolgend ist die durchaus Verteilung des Nettovermögens 2002 und 2007 nach Bevölkerungszehnteln dargestellt:

Abb. 4



*Personen in privaten HH ab 17 Jahre. Anteil am Gesamtvermögen in Prozent. Quellen: SOEP; Berechnungen des DIW Berlin, 2009

Während die unteren zwei Drittel der Haushalte gar kein oder kein nennenswertes Vermögen hatten, verfügte das reichste Zehntel 2007 über 61 Prozent der gesamten Privatvermögen. Hier kann man auch sehen, dass das oberste Zehntel in den fünf Jahren seit 2002 deutlich reicher geworden ist, auf Kosten vor allem des fünften bis siebten Zehntels. Allerdings lässt sich die tatsächliche Ungleichverteilung bei der Betrachtung von Bevölkerungszehnteln nicht wirklich abbilden. Innerhalb des

obersten Zehntels sähe die Ungleichverteilung nämlich ähnlich aus wie oben. Schon das oberste Prozent ganz oben an der Spitze, das oberste Hundertstel, verfügt über rund ein Viertel des privaten Gesamtvermögens. In der berühmten Forbes-Liste werden die zehn reichsten Deutschen auf zusammen 118,8 Mrd. US-Dollar taxiert, was umgerechnet 85,5 Mrd. Euro entspräche. Nach Angaben des NRW-Sozialministeriums befinden sich 36 Prozent des Gesamtvermögens in Nordrhein-Westfalen in den Händen der obersten fünf Prozent der Bevölkerung. Deren Vermögenssumme belief sich nach den amtlichen Angaben auf 353,16 Mrd. Euro. Allerdings wird damit das tatsächliche Vermögen unterschätzt, weil die Vermögen in der amtlichen Sozialberichterstattung nur bis zu einer gewissen Obergrenze erfasst werden. Im Sozialbericht 2007 lag diese Grenze bei 24,45 Mio. Euro, so dass Vermögensmilliardäre gar nicht vorkamen. Vermutlich ist dies auf erhebliche Unzulänglichkeiten der verfügbaren Datenquellen zurückzuführen.

Die bislang erwähnten Daten waren meist nur Momentaufnahmen. Die Entwicklung in Deutschland ist bekanntlich dadurch gekennzeichnet, dass die Zahl der Armen und der Reichen wächst, während die mittleren Einkommensschichten schrumpfen. Zugleich werden die Armen ärmer und die Reichen reicher. Manche renommierte Ökonomen sehen in der zunehmenden Verteilungsungleichheit übrigens eine Ursache der Finanzmarktkrise. Denn es sind die großen Geldvermögen, die auf den internationalen Finanzmärkten nach profitablen Anlagemöglichkeiten suchen und dort spekulative Blasen verursachen. Zugleich werden so der Binnenwirtschaft enorme Geldmittel entzogen, die als private oder auch öffentliche Nachfrage ausfallen. Die binnenwirtschaftliche Nachfrageschwäche ist aber schon seit Jahrzehnten das Problem Nummer eins für Konjunktur und Wachstum in Deutschland. Mit anderen Worten: die Verteilungsungleichheit schädigt die Allgemeinheit nicht nur sozial, weil sie unten Armut produziert, sondern auch wirtschaftlich.

Wenn wir nach den Ursachen der wachsenden Ungleichverteilung fragen, so spielen da mehrere Faktoren eine Rolle. Erstens haben wir eine langjährige Entwicklung der staatlichen Steuer- und Abgabepolitik, die darauf zielt, die sogenannten „Leistungsträger“ zu entlasten, worunter dann vor allem die Bezieher von Kapital- und Vermögenseinkommen verstanden werden. Dazu gehört auch, dass man den sozialstaatlichen Grundsatz der paritätischen Finanzierung in der Sozialversicherung aufgegeben hat und die Arbeitgeber immer weiter aus der Mitfinanzierung entlässt.

Zweitens sind die Löhne und Gehälter seit Jahrzehnten von der wirtschaftlichen Entwicklung abgehängt. Es gelingt den Gewerkschaften nicht mehr, die Verteilungsposition der abhängig Beschäftigten zu verteidigen, von Verbesserungen ganz zu schweigen. Deshalb hat der Anteil der Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen am Volkseinkommen immer weiter zugelegt.

Drittens haben wir eine politisch verordnete Deregulierung des Arbeitsmarkts, die zur Entgrenzung prekärer Beschäftigung und einer regelrechten Explosion des

Niedriglohnsektors geführt hat. Zwischen 1991 und 2006 ist der Anteil der Vollzeitbeschäftigten an allen ArbeitnehmerInnen um 17 % auf nur noch zwei Drittel gesunken. Umgekehrt hat sich der Anteil der Beschäftigten unterhalb der Vollzeitschwelle auf 33% verdoppelt. Eine wesentliche Rolle spielte dabei der Anstieg der geringfügig Beschäftigten in den Mini-Jobs bis 400 Euro. Mittlerweile sind rund fünf Millionen Personen ausschließlich geringfügig beschäftigt. Und jeder fünfte Beschäftigte arbeitet für Niedriglohn, davon gut zwei Drittel mit abgeschlossener Berufsausbildung. Damit haben wir den größten Niedriglohnsektor Europas und liegen nur noch knapp hinter den USA. Deutlich angestiegen ist auch die Zahl der prekären Selbständigen, die oft nur geringe Einkommen erzielen und meist nicht oder nur unzureichend sozialversichert sind. 2005 waren das 2,3 Millionen Menschen.

Viertens hat man die Sozialeinkommen systematisch immer weiter gedrückt. Zuletzt hat ja die Bundesregierung mit ihrem so genannten Sparpaket gezielt die Finanzlasten der Krise auf die Erwerbslosen und Armen überwältzt. Insgesamt kann man sagen, dass es vor allem eine an den Interessen des Kapitals orientierte Politik und die Schwäche der Gewerkschaften ist, die eine Umverteilung des gesellschaftlichen Reichtums von unten und aus der Mitte nach oben bewirken.

4. Armut, sozialer Ausschluss ist überwindbar

Zum Schluss möchte ich zumindest noch in einigen groben Strichen skizzieren, auf welchen Wegen ein aktiver Sozialstaat meines Erachtens die Chance hätte, Armut in einem reichen Land zu überwinden. Wir hatten eingangs Armut definiert als sozialen Ausschluss. Und sozialer Ausschluss ist eine *Verletzung der Menschenwürde*. Deren Achtung und Schutz ist aber nach Art. 1 des Grundgesetzes Verfassungspflicht aller staatlichen Gewalt. Deshalb war die Sozialhilfe von jeher – seit Verabschiedung des alten Bundessozialhilfegesetzes 1961 - dem Ziel verpflichtet, mit ihren Leistungen ein Leben zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Allerdings wurde das Leistungsrecht spätestens seit Anfang der 1980er Jahre immer stärker von diesem Ziel entfernt. Aus dem gleichen Grund des Schutzes der Menschenwürde hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Regelsatzurteil bekräftigt, dass es ein *Grundrecht auf Gewährleistung der materiellen Voraussetzungen für die physische Existenz und für ein Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben* gibt, und dass dieses Grundrecht *dem Grunde nach unverfügbar* ist und *eingelöst werden muss*.

Daraus folgt für ein sozialstaatliches Mindestsicherungssystem meines Erachtens zunächst zweierlei. Zum einen müssen die Leistungen ausreichen, um Armut zu verhindern, um niemand unter die Armutsgrenze rutschen zu lassen. Nun lässt sich sehr darüber streiten, wie man die Armutsgrenze sachgerecht bestimmen kann. Wenn aber die Bundesregierung die Armutsgrenze nach dem EU-Konzept definiert, dann muss sie dafür Sorge tragen, dass niemand darunter fällt. Die

Mindestsicherung muss „armutsfest“ sein, so dass man dann mit amtlichen Maßstäben eine Armutsquote von nahe Null Prozent misst. Das ist allerdings nicht so einfach wie es klingt, weil man die Leistungen nicht einfach von der Armutsschwelle ableiten kann. Man braucht vielmehr ein Bedarfsbemessungsverfahren, das die Zielsetzung *in seinen Ergebnissen* erfüllt.

Aus der Feststellung des Verfassungsgerichts, dass das Grundrecht auf ein Minimum an sozialer Teilhabe dem Grunde nach unverfügbar und einzulösen ist, folgt zum anderen, dass ein Sanktionsregime von Leistungskürzungen und Leistungsentzug bei Hartz IV nicht akzeptabel ist. Denn Menschenwürde, die Quelle aller Grundrechte, kommt jedem Menschen allein Kraft seines Menschseins zu. Sie kann durch Verhaltensweisen weder erworben noch verwirkt werden.

Grundrechtseinschränkungen sind grundsätzlich nur im Strafrecht zulässig, und auch dort nur innerhalb gewisser Grenzen. Deshalb darf der Staat auf „unerwünschtes Verhalten“ nicht mit Kürzungen reagieren, die die Menschenwürde des Betroffenen durch Armut verletzen. Sondern er muss sich dazu auf andere Instrumente verlegen, etwa auf solche der sozialen Arbeit und der aktiven Arbeitsmarktpolitik.

Ein Mindestsicherungssystem, das diese beiden Gesichtspunkte berücksichtigt und durch Heranziehung des privaten Reichtums finanziert wird, wäre allerdings nur *ein* wichtiger Baustein eines armutsfesten Sozialstaats. Denn natürlich geht es zugleich darum, die Zahl derer, die auf eine solche Mindestsicherung angewiesen sind, möglichst klein zu halten. Armutsvermeidung findet in erster Linie, überwiegend, *oberhalb* des Mindestsicherungssystems statt. Deshalb geht es um die Zurückdrängung von Niedriglöhnen und prekärer Beschäftigung.

Nach Artikel 24 Absatz 2 der NRW-Landesverfassung muss der Lohn den angemessenen Lebensbedarf des Arbeitenden und seiner Familie decken. Danach ist die Landesregierung eigentlich von jeher verpflichtet, eine Vorkämpferin eines ausreichenden gesetzlichen Mindestlohns zu sein, von dem man anständig leben kann. Der „angemessene Lebensbedarf“ von Erwerbstätigen ist in jedem Fall mehr als der „notwendige Lebensunterhalt“ des Fürsorgerechts für Nicht-Erwerbstätige.

Darüber hinaus geht es darum, für angemessene Lohnersatzleistungen der Sozialversicherung zu sorgen, die in der Regel ausreichen, um keine Leistungen der Mindestsicherung zu benötigen. Das gilt nicht nur für die Rentenversicherung, sondern auch für die Arbeitslosenversicherung. Die Arbeitslosenversicherung ist ja heute als tragfähige soziale Absicherung des Erwerbslosigkeitsrisikos nicht mehr darstellbar. Die Verkürzung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeld I und die Abschaffung der Arbeitslosenhilfe haben dazu geführt, dass zwei Drittel, in NRW bis zu drei Viertel der registrierten Erwerbslosen auf das Fürsorgesystem verwiesen sind. Das kann und darf auf Dauer keinen Bestand haben.

Die Verbesserung der Masseneinkommen durch eine armutsfeste Mindestsicherung, durch angemessene Löhne und Lohnersatzleistungen würde zugleich die

Binnennachfrage stärken und als großes Konjunkturprogramm wirken. Das würde auch in erheblichem Umfang zu mehr Beschäftigung beitragen.

Damit wären wir bei der Frage der Erwerbslosigkeit. Ein wesentliches Stück sozialer Teilhabe vermittelt sich in unserer Gesellschaft über die Teilhabe an der regulären Erwerbsgesellschaft. Auch ein länger andauernder Ausschluss aus der Erwerbsgesellschaft verletzt die Würde. Deshalb wurde in der Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen das Recht auf Arbeit, auf eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts durch Arbeit verankert. Es gilt, neue Wege zu beschreiten, um dieses Recht nach über 35 Jahren Massenerwerbslosigkeit in Deutschland wieder verstärkt einzulösen. Auch Massenerwerbslosigkeit kommt nicht „naturgesetzlich“ über uns, sondern ist Folge einer ungleichen Verteilung der Erwerbsarbeit.

Bislang haben wir Arbeitszeit Null oder drastische Unterbeschäftigung für die einen - auf Kosten der Allgemeinheit -, damit man sie für anderen weiter hoch halten oder sogar noch verlängern kann, um die privaten Gewinne zu steigern. Stattdessen wäre auf „kurze Vollzeit“ zu zielen, auf Arbeitszeitverkürzung in großen Schritten bei gesicherten Einkommen. Ökonomisch gesehen wäre die allgemeine 30-Stunden-Woche mit vollem Lohnausgleich ein durchaus realistisches Nahziel. Daneben wäre das große Potenzial von gesellschaftlich notwendiger, bislang aber liegen bleibender Erwerbsarbeit zu mobilisieren: Arbeit in sozialen Dienstleistungen wie der Kinderbetreuung, der Bildung, der Pflege, Arbeit in öffentlichen Infrastrukturen, Arbeit für den ökologischen Strukturwandel. Würde unsere Gesellschaft sich ermächtigen, solche Wege zu beschreiten, sich dazu gegen den Widerstand des Großen Geldes durchzusetzen, dann wäre ich zuversichtlich, dass sie sich eine Perspektive sozial gerechter, solidarischer Gesellschaft mit einer erneuerten Sozialstaatlichkeit sichern könnte. Um aber die vielen Konjunktive wegzuräumen, bräuchten wir dazu schon einen großen Aufbruch von unten, von vielen Leuten, die sich in Bewegung setzen, um sich die Demokratie von den Interessenvertretungen des Kapitals zurückzuerobern.